

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 30 (1983)
Heft: 10

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

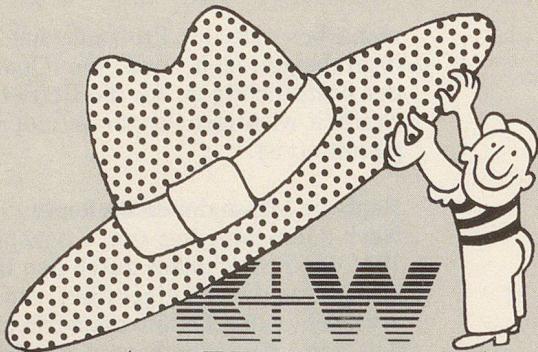
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



hat alles unter einem Hut

ab Lager für Sie:

Stahl, Metalle, Kunststoffe, Bauspezialitäten, Armierungsstahl, Artikel für Kanalisationen und Wasserversorgung, Stahlrohre, Werkzeuge, Werkzeugmaschinen, Eisenwaren, Beschläge, Schrauben, Artikel für Haus und Garten.

KIENER+WITTLIN AG BERN

3052 Zollikofen, Telefon 031 86 11 11
3011 Bern Schauplatzgasse 23 Tel. 031 22 23 55
3952 Susten Telefon 027 63 15 25

**Wir empfehlen
uns für die
Lieferung von:**

EMO

Übungsmaterial	EMO-Übungsmaterialkisten
Sanitätsmaterial	EMO-Katastrophenmaterialkisten
Samaritertaschen	AMBU-Phantome und Wiederbelebungsgeräte
Postenkoffern	Tragbahnen, Tragtücher, aufblasbare Schienen

Verlangen Sie Katalog und Prospekte

**Eduard Mösch
5264 Gipf-Oberfrick**

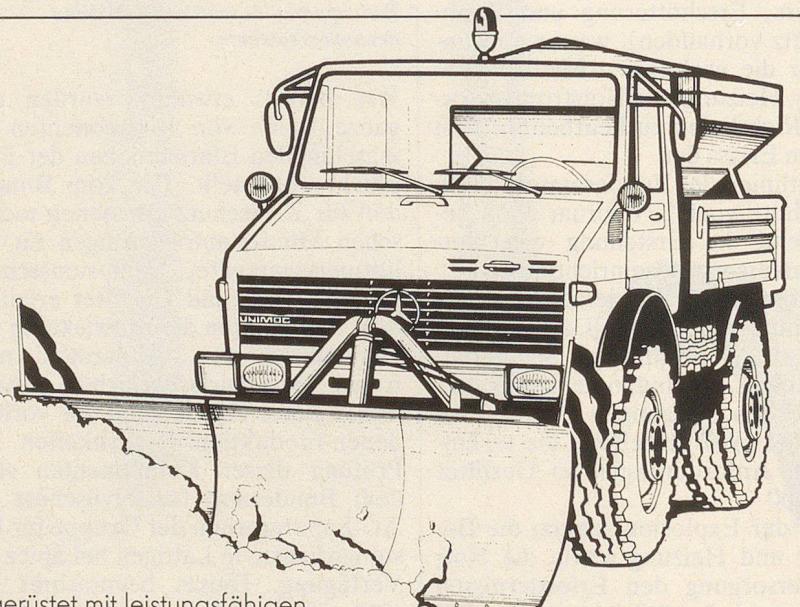
Sanitätsmaterialien, Maiweg 2
Telefon 064 61 19 17

Nr. 1 im Winterdienst

**Der unverwüstliche
UNIMOG 
von Mercedes-Benz**

Tausende von Unimog-Fahrzeugen sorgen Jahr für Jahr für schneefreie Straßen, Pässe, Flugplätze. Der Unimog gilt dank seiner Kraft und seinen hervorragenden Fahreigenschaften allgemein als das ideale Trägerfahrzeug für den harten Wintereinsatz.

Ausgerüstet mit leistungsfähigen Schneepflügen, Schneeschleudern, Schneefräsen, Salz- und Sandstreuen, die dank der Schnellwechseinrichtung minutenschnell montiert und ausgetauscht werden können, verfügen Sie über ein Schneeräumungssystem, mit dem



Sie allen Überraschungen des Winters gewachsen sind. Profitieren Sie von unserer jahrezehntelangen Winterdienst-Erfahrung und verlangen Sie ergänzende Informationen oder eine sachkundige Beratung direkt bei:

 **Robert Aebi**

Robert Aebi AG, Postfach,
8023 Zürich, Tel. 01/2110970
MATRA, 3052 Zollikofen,
Tel. 031/57 36 36

Lidoc AG, 7000 Chur,
Tel. 081/221313
Larag AG, 9500 Wil,
Tel. 073/251155

wirkungen verwendet werden konnte. Mit der 1982 erschienenen Technischen Weisung für spezielle Schutzräume (TWS 82) wurde die letzte Lücke in den technischen Weisungen für Schutzbauten geschlossen. Die in diesen Weisungen für spezielle Schutzräume enthaltenen Anforderungen betreffen Personenschutzräume in Tiefgaragen, Freifeldschutzräume für kleinere Gemeinden (die nicht die Möglichkeit haben, TWP-Schutzräume in Kellergeschossen zu verwirklichen) und Schutzräume für Kranken- und Altersheime, welche für die Betreuung und Pflege der Schutzraumbewohner einen erhöhten Komfort aufweisen müssen. Diese Schutzräume sind analog der TWP-Schutzräume auf einen Schutzgrad von 1 atü ausgelegt. Sie verfügen über Wasservorrat und eine einfache Kücheneinrichtung.

Mit diesen erwähnten Weisungen wurden die früheren technischen Anforderungen aufgehoben. Das will aber nicht heißen, dass damit die früher gebauten Anlagen und Einrichtungen nutzlos geworden sind. Auch diese weisen noch einen hohen Schutz auf,

der in der Regel höher liegt als derjenige der im Ausland gebauten Schutzräume. Selbstverständlich ist es notwendig, diese Anlagen und Schutzräume zu prüfen und allenfalls nicht mehr funktionstüchtige Anlageteile zu revisieren oder zu ersetzen.

Schlussbetrachtungen

Dank der durchgeführten Zivilschutzplanung in den Gemeinden, das über Jahre herangewachsene grössere Verständnis über die Zweckmässigkeit und den Nutzen von baulichen Massnahmen bei Behörden und Bevölkerung, die Bereitstellung einer auf dem neusten Stand der Erkenntnisse vorliegenden vollständigen Dokumentation für die Planung und Durchführung aller Schutzraumkategorien und die laufende Instruktion der baulichen Sachbearbeiter der Kantone und grösseren Städte, wurden die Voraussetzungen geschaffen, damit der Schutzraumbau planmässig und vorschriftskonform durchgeführt werden kann. Wie aus dem Zwischenbericht zum Stand des Zivilschutzes vom 31. Januar 1983 zu entnehmen ist, hat der

bauliche Zivilschutz in der Schweiz einen hohen Ausbaugrad erreicht. So stehen heute für rund 75 % der Bevölkerung Schutzplätze zur Verfügung. In den grösseren Gemeinden, in denen insgesamt vier Fünftel der Bevölkerung wohnen, bestehen zudem bereits 70 % der Kommandoposten, rund 40 % der vorgesehenen Bereitschaftsanlagen und über 50 % der sanitätsdienstlichen Anlagen. Die Gesamtaufwendungen für den baulichen Zivilschutz wurden im vorerwähnten Zwischenbericht für die vergangenen 11 Jahre (1970–1981) auf rund 3,4 Milliarden Franken (Bund, Kanton, Gemeinde, Private) beziffert. Bis zum Vollausbau, der bis ins Jahr 2000 geplant ist, sind weitere 5 Milliarden nötig. Schon aus diesen Zahlen kann entnommen werden, dass die Bauwirtschaft im Schutzraumbau noch ein grosses Bauvolumen zu berücksichtigen hat.

Wenn auch der bauliche Zivilschutz bereits heute einen beachtlichen Stand erreicht hat, so bedarf es doch noch all unserer Anstrengungen, bis das angestrebt Ziel erreicht ist.

Sie kaufen ein

Überblicken Sie das
Angebot?
Hier ist die
umfassendste
Information.

8000

Geräte und
Einrichtungen für
Transport ·
Lager · Büro ·
Betrieb

Diesen wertvollen
Farbkatalog erhalten
Sie kostenlos von:
KAISER + KRAFT AG
Postfach 115,
8029 Zürich
Telefon (01) 5544 60

**Transport
Lager
Büro
Betrieb**

KAISER + KRAFT

Wer über Anschaffungen nachdenkt und entscheidet,
braucht diese geordnete Information mit internationalem Horizont.

KAISER + KRAFT

Büro Lausanne: Kaiser + Kraft SA, 2, avenue Ruchonnet, 1003 Lausanne, tél. 021 22 88 68